

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0156/2013/BV**

Datum:  
22.04.2013

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Grundschule Bahnstadt, Einrichtung einer  
vorgezogenen Interimslösung zum Schuljahresbeginn  
2014/15**

**Zuziehung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier:**

**Frau Michaela Schadeck, Vorsitzende des Beirats von  
Menschen mit Behinderungen  
und**

**Herr Norbert Theobald, Vorsitzender des  
Gesamtelternbeirats Heidelberg oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 06. Mai 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	02.05.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von*

- *Frau Michaela Schadeck, Vorsitzende des Beirats von Menschen mit Behinderungen*

*und*

- *Herrn Norbert Theobald, Vorsitzender des Gesamtelternbeirats Heidelberg*

*gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung oder Stellvertretung.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Für die Behandlung des Themas „Grundschule Bahnstadt, Einrichtung einer vorgezogenen Interimslösung zum Schuljahresbeginn 2014/15“ soll Frau Michaela Schadeck, Vorsitzende des Beirats von Menschen mit Behinderungen und Herr Norbert Theobald, Vorsitzender des Gesamtelternbeirats Heidelberg oder Stellvertretung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 02.05.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Für die Sitzung des Kulturausschusses vom 02.05.2013 ist als Tagesordnungspunkt „Grundschule Bahnstadt, Einrichtung einer vorgezogenen Interimslösung zum Schuljahresbeginn 2014/15“ im Rahmen einer Beschlussvorlage vorgesehen.

Zu dieser Beratung soll

- Frau Michaela Schadeck, Vorsitzende des Beirats von Menschen mit Behinderungen und
- Herr Norbert Theobald, Vorsitzender des Gesamtelternbeirats Heidelberg oder Stellvertretung,

gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

Mit Frau Schadeck und Herrn Theobald wurde vereinbart, dass sie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner